

	Vorlagen-Nr.	
	0100-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.1	50.1

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe bei der ARGE Grundsicherung Eisenach bei Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 750.000,00 €

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.09.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.09.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 48200.69100	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	8.840.000,00		8.840.000,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./. verausgabt	6.408.223,87		6.408.223,87
./. vorgemerkt	732.548,39		732.548,39
= verfügbar	1.699.227,74		1.699.227,74
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 750.000,00 € bei der Haushaltsstelle 48200/000.69100 – Grundsicherung nach dem SGB II, Leistungsbeteiligung der Stadt Eisenach bei Leistungen für Unterkunft und Heizung vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Die Deckung der Mehrausgaben ist vollständig durch die im Folgenden genannten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegeben:

Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

48200.19100	187.960,00 €	Leistungsbeteiligung Bund an den KdU
48200.24103	852,00 €	Kostenbeiträge Erstaussstattung Wohnung
90000.04100	226.955,00 €	Schlüsselzuweisung
90100.09200	1.009,00 €	Leistungen Land aus Umsetzung des 4. Gesetz
90100.09300	<u>123.456,00 €</u>	Leistungen Land Ausgleich Sonderlasten
	540.232,00 €	Gesamt

sowie Minderausgaben in den Haushaltsstellen

02000.52001	20.000,00 €	Unterhaltung Info- und Kommunikationstechnik
02000.56210	35.000,00 €	Aus- und Fortbildung EDV
41298.74662	630,00 €	Tagesstätte für Demenzerkrankte Menschen
41300.73141	29.000,00 €	Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen
47000.71800	4.300,00 €	Zuschuss Vereine und Verbände
47000.71810	5.054,00 €	Zuschuss Schuldnerberatungsstelle
47000.71830	102,00 €	Zuschuss DRK "Haus der Vereine"
47000.71890	5.000,00 €	Sozialkaufhaus AkiE
54000.71810	3.405,00 €	Förderung Suchtberatungsstelle
90000.84500	7.277,00 €	Verzinsung von Steuererstattungen
91310.80500	<u>100.000,00 €</u>	Zinsen Kassenkredit
	209.768,00 €	Gesamt

Begründung:

Seit Januar 2009 sind die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (BG) bei der ARGE Grundsicherung Eisenach gestiegen.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
BG	2.615	2.672	2.714	2.758	2.797	2.874	2.915

Diese Steigerung der Bedarfsgemeinschaften um insgesamt 300 von Januar 2009 bis Juli 2009 resultiert aus der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Für das letzte Quartal 2009 ist mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit und damit einhergehend einer weiteren Zunahme von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II zu rechnen.

Die Hochrechnung der aktuell geleisteten Ausgaben (Stand: 25.08.2009) für die Kosten der Unterkunft und Heizung bis zum Jahresende ergibt folgendes Bild:

aktuelle Ausgabe 7.140.772,26 € : 9 Monate = Ø mtl. Ausgabebedarf rd. 794.000,00 €

Für die Monate Oktober bis Dezember 2009 besteht damit noch ein Ausgabebedarf von rd. 2.382.000,00 € (3 x 794.000,00 €).

Im Ergebnis ergibt sich für 2009 ein **Gesamtausgabebedarf** für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von **9.522.772,26 €** (7.140.772,26 € bis September + 2.382.000,00 € für Oktober bis Dezember). Abzüglich der für die Kosten der Unterkunft und Heizung

geplanten Mittel für das Jahr 2009 in Höhe von 8.840.000,00 € ist damit ein Mehrausgabebedarf von rd. 682.772,26,00 € zu finanzieren.

Aufgrund der noch zu erwartenden Steigerung bei den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der damit steigenden Ausgaben bei den KdU macht sich eine Bereitsstellung in Höhe von 750.000,00 € erforderlich.

Die Unabweisbarkeit dieser zu leistenden Ausgaben ergibt sich zwingend aus der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Stadt (hier: Umsetzung SGB II).

Deckungsvorschlag:

Bei einer Beteiligung des Bundes in Höhe von 25,4 % - lt. Thür. Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch § 2 (3) - an den Ausgaben beläuft sich die Erstattung auf

$$9.590.000,00 \text{ €} \times 25,4 \% = 2.435.860,00 \text{ €}$$

Im Haushaltsplan wurden entsprechend der Ausgabenplanung 2.247.900,00 € veranschlagt. Die Mehreinnahme würde sich aufgrund der Mehrausgabe auf 187.960 € = rd. **187.960,00 €** in der HH-Stelle 48200.19100 belaufen.

In folgenden weiteren Einnahmehaushaltsstellen stehen Mehreinnahmen zur Verfügung, welche zur Deckung herangezogen werden können:

48200.24103	852,00 €	Kostenbeiträge Erstausrüstung Wohnung
90000.04100	226.955,00 €	Schlüsselzuweisung
90100.09200	1.009,00 €	Leistungen Land aus Umsetzung des 4. Gesetz
90100.09300	<u>123.456,00 €</u>	Leistungen Land Ausgleich Sonderlasten
	352.272,00 €	

Die Kassenwirksamkeit dieser Einnahmen bis zum Jahresende ist gewährleistet, für die genannten Haushaltsstellen des Einzelplanes 9 liegen die entsprechenden Bescheide vor.

Hinzu kommen Minderausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

02000.52001	20.000,00 €	Unterhaltung Info- und Kommunikationstechnik
02000.56210	35.000,00 €	Aus- und Fortbildung EDV
41298.74662	630,00 €	Tagesstätte für Demenzerkrankte Menschen
41300.73141	29.000,00 €	Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen
47000.71800	4.300,00 €	Zuschuss Vereine und Verbände
47000.71810	5.054,00 €	Zuschuss Schuldnerberatungsstelle
47000.71830	102,00 €	Zuschuss DRK "Haus der Vereine"
47000.71890	5.000,00 €	Sozialkaufhaus AkiE
54000.71810	3.405,00 €	Förderung Suchtberatungsstelle
90000.84500	7.277,00 €	Verzinsung von Steuererstattungen
91310.80500	<u>100.000,00 €</u>	Zinsen Kassenkredit
	209.768,00 €	

Die Einsparungen ergaben sich aus der laufenden Haushaltsausführung und bereits erteilten Bescheiden.

Die Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur über-/außerplanmäßigen Ausgabe wurde gemäß dem Bescheid vom 26. März 2009 zur Haushaltssatzung 2009, hier: Auflage 1, beantragt.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

